



HESSISCHER LANDTAG

21. 03. 2023

Plenum

Änderungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu Gesetzentwurf
Landesregierung**

**Gesetz zur Novellierung des Hessischen Personalvertretungsrechts
in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses
Drucksache 20/10723 zu 20/9470**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu Art. 9b die Angabe
„Artikel 9c Weitere Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes zum 1. Dezember 2023“ eingefügt.
2. Nach Art. 9b wird als Art. 9c eingefügt:

„Artikel 9c^{10c}

Weitere Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes zum 1. Dezember 2023

Anlage I Besoldungsordnungen A und B des Hessischen Besoldungsgesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 256, 508), zuletzt geändert durch Art. 9b, wird wie folgt geändert:

1. In der Besoldungsgruppe B 2 wird die Angabe „Finanzpräsidentin – als Leiterin der Abteilung Landesdienste – Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung – bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main“ und „Finanzpräsident – als Leiter der Abteilung Landesdienste – Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung – bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main“ gestrichen und werden nach den Wörtern „Vertreter der Inspektorin oder des Inspektors der Hessischen Polizei“ die Wörter „Vertreterin der Direktorin oder des Direktors des Hessischen Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung“ und „Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Hessischen Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung“ eingefügt.
2. In der Besoldungsgruppe B 3 werden nach den Wörtern „Direktor der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung“ die Wörter „Direktorin des Hessischen Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung“ und „Direktor des Hessischen Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung“ eingefügt.
3. In der Besoldungsgruppe B 6 werden nach der Angabe „Ministerialdirigent – bei einer obersten Landesbehörde – als Leiter einer großen oder bedeutenden Abteilung – als Leiter einer Hauptabteilung“ die Wörter „Oberfinanzpräsidentin der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main“ und „Oberfinanzpräsident der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main“ eingefügt.
4. In der Besoldungsgruppe B 7 werden die Wörter „Oberfinanzpräsidentin der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main“ und „Oberfinanzpräsident der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main“ gestrichen.“

^{10c} Ändert FFN 323-153

3. Dem Art. 16 wird folgender Satz angefügt:
„Abweichend von Satz 1 tritt Art. 9c am 1. Dezember 2023 in Kraft.“

Begründung

Zu Nr. 1

Die Änderung der Inhaltsübersicht des Gesetzes trägt der vorgeschlagenen Ergänzung des Gesetzentwurfs um Änderungen weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften Rechnung.

Zu Nr. 2 (Neuer Art. 9c Weitere Änderung des HBesG zum 1. Dezember 2023)

Zu Nr. 1 und 2

Das Hessische Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC) ist derzeit noch Teil der Oberfinanzdirektion als Abteilung Landesdienste. Es ist ein zentraler Dienstleister für die gesamte hessische Landesverwaltung und beschäftigt aktuell rund 520 Bedienstete. Es bietet professionelle Lösungen rund um SAP, Finanz- und Rechnungswesen und fungiert als zentrale Beschaffungsstelle für alle Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung. Das HCC unterstützt mit seinen Leistungen die Beschäftigten in rund 800 hessischen Landesdienststellen bei ihren Aufgaben. Als zentrale SAP-Informations- und Servicestelle der Hessischen Landesverwaltung ist das HCC für die Anwendungsbetreuung sowie die Weiterentwicklung der SAP-Systeme des Landes zuständig. Daneben gewährleistet es ein effektives Finanz- und Rechnungswesen und vertritt das Land Hessen als zentrale Einkaufsorganisation für Lieferungen und Dienstleistungen.

Durch diese hessenweite Zuständigkeit ist das HCC in den letzten Jahren quantitativ und qualitativ gewachsen. Der immer höhere Stellenwert der beschriebenen Aufgaben wird auch in Zukunft zu einem Wachstum in quantitativer und qualitativer Hinsicht führen.

Daher ist eine Änderung der Organisationsstruktur dergestalt vorgesehen, dass das HCC kurzfristig aus der bisherigen Organisationsstruktur als Abteilung der OFD ausgegliedert und rechtlich verselbständigt werden soll. Dies bedingt eine besoldungsrechtliche Neubewertung der Leitungsämter.

Zu Nr. 3 und 4

Mit der Ausgliederung und organisatorischen Verselbständigung des HCC geht eine signifikante Minderung des quantitativen und qualitativen Aufgabenspektrums der Oberfinanzpräsidentin bzw. des Oberfinanzpräsidenten einher. Die Neueinordnung in die Besoldungsgruppe B 6 ist damit besoldungsrechtlich geboten.

Zu Nr. 3 (Art. 16 Inkrafttreten)

Der neu angefügte Satz regelt den Zeitpunkt, an dem die durch den laufenden Umstrukturierungsprozess der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main und des Hessischen Competence Centers für Neue Verwaltungssteuerung erforderlich gewordene Neubewertung der Leitungsämter wirksam werden soll.

Wiesbaden, 21. März 2023

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)